



# Online-Beteiligungsverfahren zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000

## 3. Änderung des Landesentwicklungsplans (LEP) Hessen 2000

Die Hessische Landesregierung hat am 27.03.2017 beschlossen, die Beteiligung zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (Verordnung vom 13.12.2000, GVBl. I 2001 S. 2, in der Fassung vom 27.06.2013 (GVBl. S. 479)) durchzuführen. Inhalt der Planänderung sind vor allem die Festlegungen zu den landesweiten raumordnerischen Vorgaben für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung.

### Beteiligung

Wesentlicher Teil des Änderungsverfahrens ist die Offenlegung und Beteiligung zum Planentwurf. Behörden, sonstige öffentliche und private Stellen sowie Bürgerinnen und Bürger können ihre Stellungnahme schriftlich oder über eine eingerichtete Online-Beteiligungsplattform in elektronischer Form abgeben.

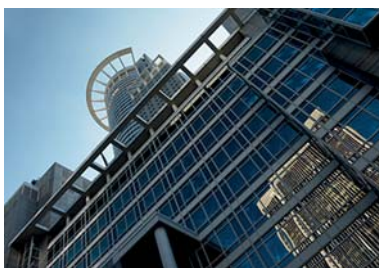


### Online-Beteiligung

Mit der Online-Beteiligungsplattform <https://beteiligung-lep-hessen.de> werden Sie bei Erarbeitung und Abgabe Ihrer Stellungnahme unterstützt.

### Vorteile der Online-Beteiligung

- Einfacher Zugang und effiziente Erarbeitung der Stellungnahme zum Planentwurf (Plantext, Plankarte und Umweltbericht) durch verlinkte Verzeichnisse.
- Abgabe einer Stellungnahme ist von jedem Computer mit Internetzugang möglich.
- Gezieltes Auffinden der Textstellen durch eine Suchfunktion.
- Beliebig viele Personen können gleichzeitig mit den Planunterlagen arbeiten.
- Die Stellungnahmen können vor der Absendung als Entwurf gespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt noch weiterbearbeitet werden.
- Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger werden automatisch anonymisiert.



## Vorteile der Online-Beteiligung

Durch die Abgabe einer Online-Stellungnahme über das Online-Beteiligungsverfahren erwartet das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung eine erheblich effizientere Bearbeitung und Auswertung der Stellungnahmen. Dies dient der Verfahrensbeschleunigung und spart Zeit und Personal.

*Daher würden wir uns freuen, wenn Sie die Möglichkeit der Online-Beteiligung nutzen!*

Für den Fall, dass sich das Verfahren bewährt, wird angestrebt, die gegebenen Möglichkeiten auch für andere Beteiligungsverfahren in der Hessischen Landesverwaltung zu nutzen.

## Was muss ich tun, um am Online-Beteiligungsverfahren teilzunehmen?

Unter der Adresse <https://beteiligung-lep-hessen.de> gelangen Sie zum Online-Beteiligungsangebot. Hier können Sie die Entwürfe zum Plantext, Plankarte und den Umweltbericht einsehen. Nach der Benutzerregistrierung können Sie Ihre Stellungnahme dazu verfassen.

## Hinweise für Behörden und Institutionen

Entsprechend der Arbeitsabläufe in Behörden und Institutionen ist es möglich, dass mehrere Mitarbeiter gleichzeitig Stellungnahmen erstellen oder einen Beitrag zu einer Stellungnahme verfassen. Die Leitung der Behörde oder Institution oder eine von ihr ermächtigte Stelle kann anschließend die vollständige und endgültige Stellungnahme prüfen und absenden. Der Eingang Ihrer Stellungnahme wird Ihnen zur Rechtssicherheit durch eine E-Mail bestätigt, die auch nochmals den Inhalt Ihrer Stellungnahme wiedergibt.

Eine detaillierte Handlungsanleitung finden Sie auf der Online-Beteiligungsplattform.

## Datenschutzrechtliche und inhaltliche Verantwortung des Online-Beteiligungsverfahrens

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden  
Kontakt:  
[landesplanung@wirtschaft.hessen.de](mailto:landesplanung@wirtschaft.hessen.de)



## Technische Umsetzung

GFI - Gesellschaft für Informationstechnologie mbH  
[www.gfi-gis.de](http://www.gfi-gis.de)

## Serverbetrieb

Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH  
[www.dvz-mv.de](http://www.dvz-mv.de)

## Weitere Informationen

Informationen zum Verfahrensstand sowie der Entwurf der dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 sind auch im Internet einsehbar unter [www.landesplanung.hessen.de](http://www.landesplanung.hessen.de)

.....

Dieser Flyer dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Seine öffentliche Verbreitung zu Zwecken des Wahlkampfes oder der Werbung für politische Parteien ist nicht gestattet.

